

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.51 „Grabeland Fischerstraße“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird der Flussverlauf der heutigen Ems im innerstädtischen Bereich von Warendorf durch das Projekt „Neue Ems“ umgestaltet. Dabei werden Teile des bestehenden, jedoch derzeit planungsrechtlich nicht abgesicherten Grabelandes für die Herstellung der Sekundäraue, der Randsenke und der Wegeverlegung des Emsradweges im Norden sowie der linearen Geländemodellierung im Süden des Geltungsbereiches in Anspruch genommen. Östlich an das Grabeland angrenzend konnten seitens der Stadt Warendorf Flächen erworben werden, sodass die Möglichkeit besteht, die Flächen neu zu ordnen und planungsrechtlich abzusichern.

Das ca. 2,6 ha große Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 895, 896, 898 und 1439 in Flur 11 und das Flurstück 1438 in Flur 11, Gemarkung Warendorf. Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2.51 sind im Übersichtsplan vom 27.04.2023 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.51 erfolgt im sogenannten Regelverfahren gemäß §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanvorentwurf Nr. 2.51 „Grabeland Fischerstraße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 26.06. bis 06.08.2023

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Amt 61 – Team Bauleitplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf und seine Begründung können auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.51 und sein Begründungstext

Die folgenden Unterlagen sind ebenfalls im Amt 61 verfügbar:

- Planfeststellungsbeschluss WRRL „Neue Ems“, Bezirksregierung Münster, Münster, 28.09.2020
- Lageplan der Umsetzung der WRRL in Warendorf „Neue Ems“ im innerstädtischen Bereich Abschnitt 2: „Ems West“, Ing.-Büro A. Vollmer, Geseke, 18.12.2018
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Umsetzung der WRRL in Warendorf „Neue Ems“ im innerstädtischen Bereich – West, Planungsbüro Koenzen, Hilden, Dezember 2018

Darüber hinaus wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin am

Donnerstag, den 29.06.2023 um 18:00 Uhr

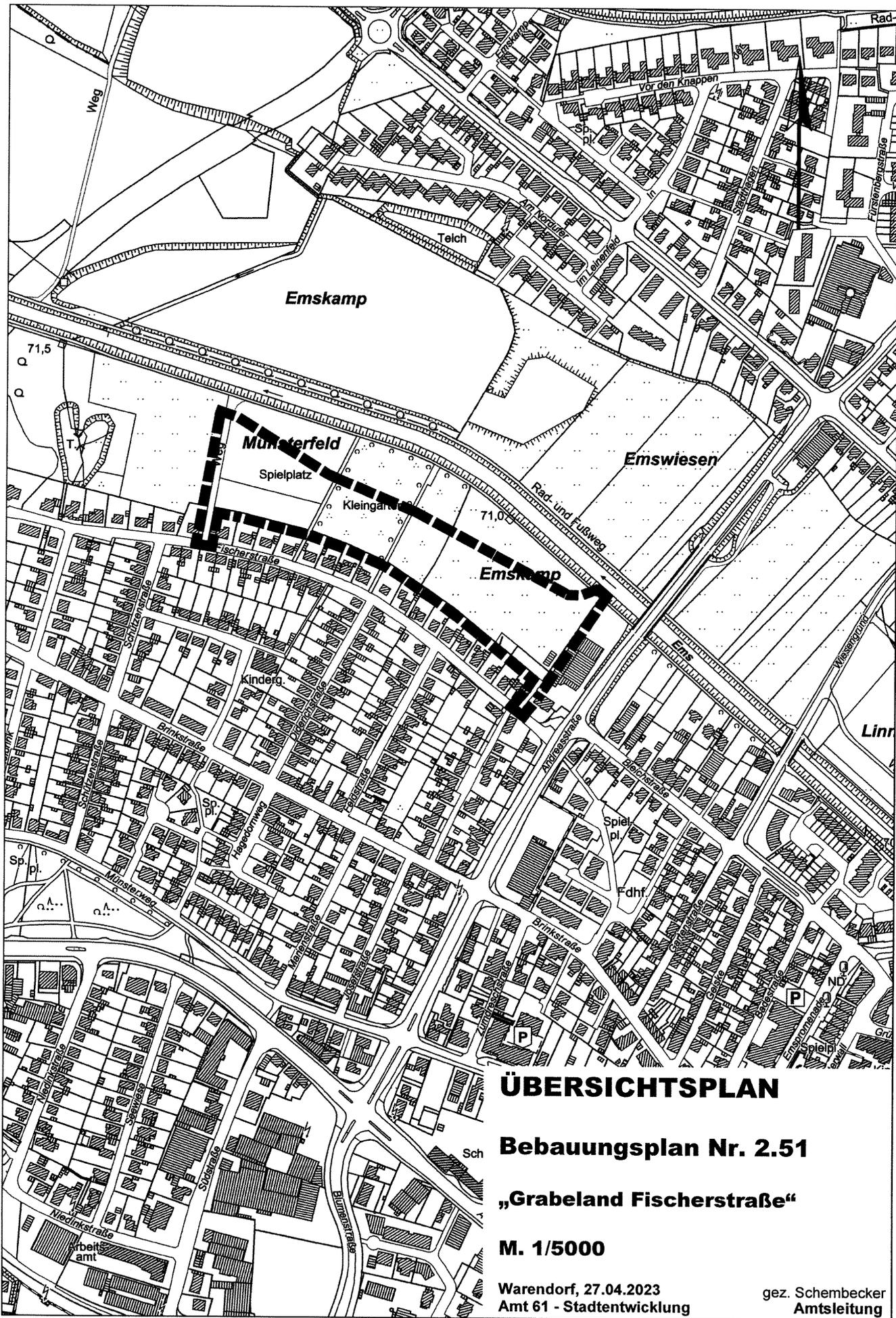
in die Aula des Alten Lehrerseminars, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, eingeladen. Bei diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern. Eine Anmeldung vorab wird zur besseren Planbarkeit begrüßt (per E-Mail an jan.genke@warendorf.de oder telefonisch unter 02581-54 1612).

Warendorf, 15.06.2023



Peter Horstmann
Bürgermeister

Anlagen:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN
Bebauungsplan Nr. 2.51
„Grabeland Fischerstraße“

M. 1/5000

Warendorf, 27.04.2023
 Amt 61 - Stadtentwicklung

gez. Schembecker
 Amtsleitung